

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in der Sitzung am 28.09.2011 das Integrierte Handlungskonzept (IHK) und das daraus resultierende Maßnahmenprogramm beschlossen.

In der Sitzung vom 10.05.2012 wurde die Planungsleistung im Bereich Hauptstraße für die Entwurfsplanung an Ing.-Büro RaumPlan aus Aachen vergeben. Seitdem wurden Gespräche mit den Ver- und Entsorgern sowie dem Rhein-Sieg-Kreis als Verkehrsbehörde geführt und ein Workshop mit den Eigentümern und Gewerbetreibenden abgehalten. Am 29.04.2013 wird eine weitere Eigentümerversammlung stattfinden.

Verschiedenste Anregungen sind zwischenzeitlich in die Planung mit eingeflossen. So wurde in der Abwägung mit dem Fachausschuss bereits festgelegt, dass es in der Hauptstraße z. B. kein Shared-Space und dafür einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich geben soll. Weiterhin sollen in den neuen Fahrbahnbereichen keine Pflasterflächen errichtet werden. Auch die Standorte der Sitzbänke wurden angepasst. Die Fahrbahn hat nun eine Breite von 3,60 m, um dem landwirtschaftlichen Verkehr auch weiterhin den notwendigen Verkehrsraum zu bieten.

Mit Beschluss der Einzelfallsatzung am 04.07.2012 im Rat ist die Verwaltung in die Beitragskalkulation eingestiegen. Die Zwischenergebnisse der Beitragskalkulation und die Entwurfsplanung wird den Eigentümern am 29.04.2013 vorgestellt. Die Ergebnisse aus dieser Veranstaltung fließen noch in die Unterlagen für die Ausschusssitzung mit ein. Diese werden dann am 02.05.2013 online gestellt.

Am 23.04.2013 gab es einen weiteren Abstimmungstermin zur Fördermaßnahme bei der Bezirksregierung in Köln. Die Bezirksregierung Köln hat dem Landesministerium vorgeschlagen, die Maßnahmen ab 2013 zu fördern. Konkret kann erst nach dem Einplanungsgespräch im Juni festgelegt werden, unter welchen Bedingungen eine Förderung stattfindet. Seitens der Bezirksregierung kann erst danach ein Förderbescheid erteilt werden, sofern das Landesministerium zustimmt.

Das Ergebnis der aktuellen Planung wird von Herrn Wildschütz in der Fachausschusssitzung vorgestellt. Der Sachstand zur Ermittlung der Eigentümerbeiträge wird ebenfalls vorgetragen.